Stadtrecht der Stadt Schortens

4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens

für den Rat, den Verwaltungsausschuss sowie die Ausschüsse des Rates und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am 27. April 2023 folgende Änderungen der Geschäftsordnung vom 04. November 2021 beschlossen:

I. § 3 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

§ 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen/ Einwohnerfragestunde

(5) In öffentlichen Ratssitzungen findet regelmäßig eine Einwohnerfragestunde statt. Näheres hierzu regelt § 17 dieser Geschäftsordnung.

II. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 5 – Sitzungsverlauf / Sitzordnung

(1) Die Sitzungen laufen regelmäßig in dieser Reihenfolge ab:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Ggf. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
5. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung
6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Stadtrecht der Stadt Schortens

7. Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten Verhandlungsgegenstände, dazu jeweils Bericht über die Empfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde
10. Nichtöffentliche Sitzung
11. Schließung der Sitzung

III. § 17 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 17 – Einwohnerfragestunde

(1) Am Ende einer öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Die Fragestunde wird von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet.

IV. Inkrafttreten:

Die 4. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schortens, 27. April 2023

G. Böhling
Bürgermeister